

metallnachrichten

Informationen für die Beschäftigten der Feinstblechpackungsindustrie

Deutlich mehr Geld

UND MEHR SELBSTBESTIMMUNG BEI DER ARBEITSZEIT

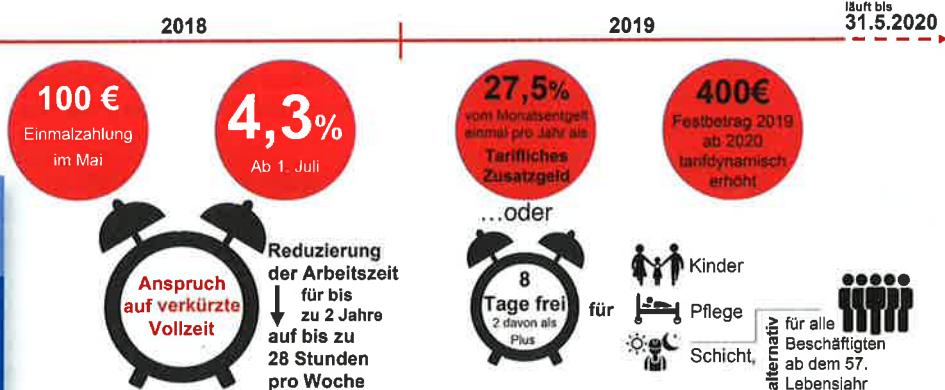
läuft bis
31.5.2020



KOMMENTAR
Ein starkes Ergebnis

» Es ist geschafft: Das harte Ringen um den Tarifabschluss in der letzten Verhandlung hat sich gelohnt: Deutlich mehr Geld 2018 und 2019 plus die Möglichkeit auf verkürzte Vollzeit für alle sowie die Wahloption auf zusätzliche freie Tage für Beschäftigte mit familiären oder beruflichen Belastungen. Das war nur möglich durch die eindrucksvolle Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen vor Ort in den Werken. Die einstimmige Annahme des Verhandlungsergebnisses in der Tarifkommission beweist, dass wir Wort gehalten haben: Wir sind mit einem Forderungspaket angetreten und haben zu allen Teilen gute Ergebnisse geliefert. Gemeinsam haben wir eine tolle Tarifbewegung für unser Zukunftsprogramm »Gute Arbeit« in der Feinstblechpackungsindustrie hingelegt. Vielen Dank an alle Beteiligten. Lasst uns diese Stimmung jetzt mitnehmen, um weitere Menschen von der IG Metall zu überzeugen. Machen wir uns diese Stärke zunutze – gemeinsam für eine bessere Arbeitswelt.

Carsten Maaß,
Verhandlungsführer der IG Metall



Das Ergebnis der Tarifrunde 2018 für die Feinstblechpackungsindustrie ist unter Dach und Fach.

Nachdem es in der ersten Verhandlung am 27. Februar kein Angebot und in der anschließenden Expertenkommission kein Ergebnis gab, drohte die Tarifrunde nach dem 8. März zu eskalieren. Zwar zeigten sich die Arbeitgeber weiterhin gesprächsbereit, aber in den entscheidenden Punkten lagen die Tarifvertragsparteien weit auseinander. Erst durch

den Druck der Beschäftigten in den Werken ist es gelungen, den Boden für diesen Tarifabschluss zu bereiten. Der Abschluss bringt deutlich mehr Geld und die Möglichkeit auf eine verkürzte Vollzeit für alle Beschäftigten. »Mit dem Tarifergebnis erhalten die Beschäftigten einen gerechten Anteil an der guten Ertragslage der Unternehmen in der Feinstblechpackungsindustrie«, so Carsten Maaß. Der neue Tarifvertrag gilt bis zum 31. Mai 2020. ■



Klaus Ilsnitz
White Cap,
Hannover

»Das Ergebnis findet hohe Zustimmung. Für viele Kollegen steht das Geld an erster Stelle, aber auch die qualitativen Ergebnisse dieser Tarifrunde sind für die zukünftige Ausrichtung der Branche FPI wegweisend.«



Christian Peipe
Ardagh Metal
Beverage,
Bonn

»Die Tarifrunde 2018 war außergewöhnlich. Noch heute reden viele Beschäftigte über den Kampf um die 35-Stunden-Woche. In zehn Jahren spricht man vielleicht über die Tarifrunde 2018. Die IG Metall ist innovativ, modern und zukunftsorientiert.«



Dirk Schulz
CROWN
Foodcan,
Seesen

»Im Betrieb kommt das Ergebnis gut an. Vor allem die Wahloption zwischen Geld und Zeit ist entscheidend. Diese Tarifrunde war herausragend und wir sollten die jetzige Geschlossenheit unter uns für die Zukunft mitnehmen.«



Große Zustimmung

Einstimmig haben die 41 Delegierten der Tarifkommission die Annahme des Tarifergebnisses beschlossen. Zustimmung gab es insbesondere für die Errungenschaften bei der Arbeitszeit. Zwar räumten die Delegierten ein, dass sie angesichts der Komplexität des Tarifabschlusses zunächst Zweifel hatten – aber sobald das Ergebnis in all seinen Facetten erläutert worden war, gab es geschlossen uneingeschränkte Zustimmung und hohe Anerkennung. Der Mantel-Tarifvertrag ist wieder geschlossen, die Mitbestimmung gestärkt und die 35-Stunden-Woche ist und bleibt in der Feinstblechpackungsindustrie die Basis.



Hubert Bonk
Ardagh Metal
Packaging,
Weißenthurm

»Das Ergebnis offenbart, dass wir mehr drauf haben als nur Entgeltsteigerungen. Für unsere Mannschaft in Weißenthurm ist der Abschluss attraktiv.«



Jürgen Rupprecht
Ardagh Metal
Beverage,
Haßloch

»Mit diesem Tarifabschluss ist uns ein Meilenstein gelungen und ich bin stolz, dass wir in Haßloch unseren Teil dazu beigetragen haben.«



Mischa Michalke
Ardagh Metal
Beverage,
Weißenthurm

»Zum Tarifergebnis gibt es durchweg Anerkennung. Die kleinen Aktionen am Rande und die punktgenaue Vorbereitung der Mobilisierung haben ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Beschäftigten geschaffen. Das können wir auch für die Zukunft nutzen.«



Frank Albrecht
Ardagh Metal
Beverage,
Hermsdorf

»Die Aktionen werden positiv in Erinnerung bleiben. Ich freue mich, dass sich unser Einsatz gelohnt und die IG Metall ein starkes Zeichen gesetzt hat. Betrieblich und auch gesellschaftspolitisch.«

Manteltarifvertrag wieder in Kraft

Wir wollten im Rahmen unseres Zukunftsprogrammes »Gute Arbeit« in dem Baustein »Arbeit und Privatleben besser vereinbaren« mehr Zeit für dich und deine Familie durchsetzen.

Das haben wir erreicht:

Der Manteltarifvertrag (MTV) wird rückwirkend zum 1. März 2018 wieder in Kraft gesetzt. Ab 1. Januar 2019 wird er durch einen besseren MTV mit kurzer Vollzeit und der Wahloption »Zeit oder Geld« für Beschäftigte mit Kindern, pflegebedürftigen Angehörigen oder Schichtbeschäftigten abgelöst. Sind sich Betriebsrat und Arbeitgeber einig, kann anstatt des Modells »Schicht« alternativ das Modell »Demographie« gewählt werden. Dann haben im Betrieb alle Beschäftigten ab dem 57. Lebensjahr Anspruch auf die Wahloption.

hören oder Schichtbeschäftigten abgelöst. Sind sich Betriebsrat und Arbeitgeber einig, kann anstatt des Modells »Schicht« alternativ das Modell »Demographie« gewählt werden. Dann haben im Betrieb alle Beschäftigten ab dem 57. Lebensjahr Anspruch auf die Wahloption.

Freistellung der Auszubildenden vor Prüfungen

Wir wollten für die Auszubildenden einen Tag bezahlte Freistellung vor der Prüfung.

Das haben wir erreicht:

Auszubildende erhalten künftig vor ihrer Abschlussprüfung jeweils einen, max. zwei Tage zur Vorbereitung der Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2.

»Wichtige Schritte zur besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben«

»Flexibilität gibt es damit künftig nicht nur für die Arbeitgeber«, kommentiert IG Metall-Verhandlungsführer Carsten Maaß. »Das Ergebnis in der Tarifrunde 2018 ist ein unglaublich wichtiger Schritt zur besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben.«

Aktionen in der Feinstblechpackungsindustrie



Anspruch auf verkürzte Vollzeit

Mit der verkürzten Vollzeit wollten wir den Beschäftigten die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben erleichtern und vor allem mehr Selbstbestimmung bei der Arbeitszeit erreichen.

Das haben wir erreicht:

- ▶ Ab 2019 haben alle Vollzeit-Beschäftigten mit einer Betriebszugehörigkeit von mind. 2 Jahren eine individuelle Möglichkeit, ihre Arbeitszeit vorübergehend auf bis zu 28 Stunden in der Woche abzusenken. Das kann in Stunden, Blöcken, halben oder ganzen Tagen umgesetzt werden.
- ▶ Die verkürzte Vollzeit ist für mind. 6 und max. 24 Monate möglich. Danach ist die Rückkehr zur 35-Stunden-Woche

vorgesehen, oder es wird erneut ein Antrag auf Verkürzung gestellt. Der Antrag ist mindestens sechs Monate vor dem geplanten Beginn zu stellen. Antwort muss bis sechs Wochen vor beantragtem Beginn der verkürzten Vollzeit erfolgen.

- ▶ Unter bestimmten Bedingungen kann der Arbeitgeber den Anspruch ablehnen. Zum Beispiel, wenn bereits 10 Prozent der Beschäftigten die kurze Vollzeit nutzen.

Wahloption »Zeit statt Geld«

Mit einem Entgeltzuschuss für die Beschäftigten in belastenden Arbeits(zeit)modellen, mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen wollten wir einen teilweisen Ausgleich für diese Belastungen schaffen.

Das haben wir erreicht:

- ▶ Anstelle eines Entgeltzuschusses haben wir einen Zeit-Zuschuss vereinbaren können. Ab 2019 können die Beschäftigten mit Kindern, pflegebedürftigen Angehörigen oder in Schicht anstelle des tariflichen Zusatzgeldes von 27,5 Prozent eines Monatseinkommens 8 zusätzliche freie Tage pro Jahr wählen. 2 Tage davon steuert der Arbeitgeber dazu. Der bereits bestehende zusätzliche Urlaubstag bei Wechselschicht bleibt davon unberührt.
- ▶ Der Anspruch bei Pflege und Kinderbetreuung besteht nach 2-jähriger Betriebszugehörigkeit. Je Kind bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres zweimalig. Im Fall der Pflege ist der Anspruch beliebig wiederholbar. Die Wahloption besteht ebenfalls für

Beschäftigte, die ab 2019 ihre Arbeitszeit reduzieren oder in kurze Vollzeit wechseln wollen.

- ▶ Die Wahloption für Schichtbeschäftigte gilt für Beschäftigte in Vollzeit. Voraussetzung ist für Beschäftigte in Dreischicht oder Dauernachtschicht eine mind. 5-jährige Betriebszugehörigkeit, davon 3 Jahre in Schicht, für Wechselschicht 7 Jahre Betriebszugehörigkeit und 5 Jahre in Schicht. Greift das Modell »Demographie«, haben alle Beschäftigten eines Betriebes, die das 57. Lebensjahr vollendet haben, einen Anspruch auf die Wahloption.
- ▶ Für akute Notfälle gibt es bei Pflege oder Kindern eine Härtefallregelung, die es ermöglicht nach Ankündigung beim Arbeitgeber umgehend die Wahloption in Anspruch zu nehmen.



Anke Ferrarese
Ardagh Metal
Packaging,
Cuxhaven

»Mit der jährlichen Einmalzahlung haben wir erstmalig in der FPI eine soziale Komponente über 400 Euro in 2019 und ab 2020 über 12,3% von der EG E1 für alle, egal in welcher Entgeltgruppe, tariflich geregelt. Das kommt in den Betrieben super an.«



Marcus Golis
CROWN Food-
can, Seesen

»Das war eine geile Tarifrunde mit einem wegweisenden Abschluss. Die Ergebnisse sind in Teilen sogar besser als in der Metall- und Elektroindustrie. Historisch gut!«



Michael Weiss
Ardagh Metal
Packaging,
Wedel

»Je länger man sich mit diesem Abschluss beschäftigt, desto besser wird er. Die Wahloption und die soziale Komponente ab 2019 sind absoluter Zeitgeist. Das haben wir gut bekommen.«



Marina Viebrans
Ardagh Metal
Packaging,
Seesen

»Das Tarifergebnis ist komplex. Dennoch: es gibt gute Entgelterhöhungen und für alle die es brauchen eine Möglichkeit die Arbeitszeit vorübergehend abzusenken, ohne in die Teilzeitfalle zu rutschen.«





Gesund bleiben
bei der Arbeit

Altersvorsorge
ausbauen

Arbeit und
Privatleben besser
vereinbaren

innovativ ausbilden
und qualifizieren

Alles zum Thema Geld

Die neuen Entgelttabellen der Feinstblechpackungsindustrie

Entgeltgruppen/-stufen

Monatsgrundentgelt (Euro)

Erhöhung EG	01.07.2017	ab 01.07.2018
	EURO	EURO
		4,3 %
B	2.337,00	2.437,00
C	2.448,00	2.553,00
D1	2.584,00	2.695,00
D2	2.635,00	2.748,00
E1	2.703,00	2.819,00
E2	2.832,00	2.954,00
F1	2.973,00	3.101,00
F2	3.039,00	3.170,00
F3	3.245,00	3.385,00
G1	3.328,00	3.471,00
G2	3.451,00	3.599,00
G3	3.596,00	3.751,00
H1	3.722,00	3.882,00
H2	3.860,00	4.026,00
H3	4.221,00	4.403,00
I1	4.327,00	4.513,00
I2	4.584,00	4.781,00
I3	4.780,00	4.986,00
K1	5.049,00	5.266,00
K2	5.248,00	5.474,00
K3	5.529,00	5.767,00

»Dieser Tarifabschluss kann sich sehen lassen«

Wahlfreiheit bei der Arbeitszeit, deutlich mehr Entgelt für die Kolleginnen und Kollegen und die Planungssicherheit für die Betriebe könnten den Abschluss 2018 historisch bedeutsam werden lassen. Es gleicht einem Paradigmenwechsel in der Arbeitswelt, der den Beschäftigten in Zukunft die Möglichkeit gibt, ihre Arbeitszeit selbstbestimmt an ihre Bedürfnisse anzupassen. Gleichzeitig müssen die Betriebe nicht befürchten, dass sie bald kaum noch Personal haben, weil alle ihre Ar-

beitszeit reduzieren wollen. Denn das jährliche tarifliche Zusatzgeld von 27,5 Prozent eines Monatsentgelts mit der Auszahlung im September, statt der freien Tage, ist attraktiv. Gleichmaßen bedeutend ist die neue jährliche Einmalzahlung von 12,3 Prozent eines Monatsentgeltes der EG E1, ebenfalls jährlich im September ab 2020 (einmalig in 2019: 400 Euro), als soziale Komponente für alle Beschäftigten in gleicher Höhe. Das gab es in der Feinstblechpackungsindustrie bisher noch nicht. ■

Ausbildungsvergütung

Monatsgrundentgelt-Tabelle (Euro)

ab 01. Juli 2018

1. Ausbildungsjahr	39%	von Entgeltgruppe E 1 =	1.099,00 Euro
2. Ausbildungsjahr	41%	von Entgeltgruppe E 1 =	1.156,00 Euro
3. Ausbildungsjahr	42%	von Entgeltgruppe E 1 =	1.184,00 Euro
4. Ausbildungsjahr	44%	von Entgeltgruppe E 1 =	1.240,00 Euro

Nicht-Mitglieder haben keinen rechtlichen Anspruch auf Leistungen. Bitte ausschneiden und beim Betriebsrat oder der IG Metall abgeben:

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

(wird von der IG Metall eingetragen)

Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitreten

Name* _____

Land* _____ PLZ* _____ Ort* _____

Straße* _____ Hausnr.* _____

beschäftigt bei Betrieb/PLZ/Ort _____

Vorname* _____

Telefon (dienstlich privat) _____

E-Mail (dienstlich privat) _____

Beruf/Tätigkeit/
Studium/Ausbildung _____

ab _____ bis _____

Wie heißt der Einsatzbetrieb? _____

Wie heißt die Hochschule? _____

Mitgliedsnummer Werber/in _____

Geburtsdatum* _____

Tag _____ Monat _____ Jahr _____

Staatsangehörigkeit* _____

Geschlecht* _____

M = männlich
 W = weiblich

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften)
Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71ZZZ0000053593
Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer1

Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung Bank/Zweigstelle _____ BIC _____

IBAN _____

Bruttoeinkommen* _____ Beitrag ** _____

Eintritt ab: _____

Tag _____ Monat _____ Jahr _____

Kontoinhaber/in _____

angesprochen durch (Name, Vorname) _____

Beitrittserklärung:
Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

X _____

Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt*